

Nutzungsreglement STUBE

1. Geltungsbereich

Das vorliegende Nutzungsreglement gilt für sämtliche Benutzer*innen des Ökumenischen Mittelschulfoyers STUBE. Es gilt ergänzend zur bestehenden Hausordnung der Kantonsschule Zimmerberg (KZI).

2. Ziel der Einrichtung

Die STUBE dient den Schulsehörden als Raum zur Rekreation, zur Gemeinschaftsbildung und zur Freizeitgestaltung.

3. Öffnungszeiten

Die STUBE ist in der Regel nicht abgeschlossen und steht den Schulsehörden zur Benützung zwischen 07.15 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Die Nutzung ausserhalb dieser Zeiten sowie das Übernachten in der STUBE sind nicht gestattet.

4. Respektvoller und gewaltfreier Umgang

Alle Benutzer*innen der STUBE behandeln sich mit gegenseitigem Respekt und nehmen aufeinander Rücksicht. Drohungen, Tätlichkeiten und Gewaltakte sowie Belästigungen werden in der STUBE nicht geduldet und führen zu Sanktionen.

5. Ruhe während des Unterrichts

Da sich die STUBE in nächster Nähe zu den Unterrichtsräumen der KZI befindet, ist zu Unterrichtszeiten aller unnötiger Lärm zu unterlassen, welcher den Unterricht stören könnte.

6. Tabak-/Suchtmittelkonsum

Jeglicher Konsum von Drogen und Tabakwaren ist in der STUBE untersagt.

7. Alkoholgenuss

Der Alkoholgenuss ist in der STUBE untersagt. Bei speziellen Anlässen kann die Foyerleitung eine Ausnahme bewilligen. Benutzer*innen, welche angetrunken oder unter Drogeneinfluss sind, haben keinen Zutritt zur STUBE und keinen Anspruch auf eine Benützung der STUBE.

8. Foyereigentum, Beschädigungen und Schadenersatz

Alle Foyereinrichtungen der STUBE sind mit Sorgfalt zu benützen. Wer Beschädigungen irgendwelcher Art feststellt, ist verpflichtet, diese sofort der Foyerleitung, dem Hausdienst der KZI zu melden. Für mutwillig oder grobfahrlässig angerichtete Schäden besteht eine Schadenersatzpflicht.

9. Fundgegenstände

Fundgegenstände werden dem Hausdienst der KZI zur Aufbewahrung übergeben und können bei dieser gegen Entrichtung einer allfälligen Aufbewahrungsgebühr abgeholt werden.

10. Diebstähle

Wertsachen und -gegenstände sind sorgfältig aufzubewahren. Weder die Ökumenische Mittelschularbeit noch die KZI haften bei Diebstählen.

11. Ausserordentliche Benützung von Räumen

Wird ein Raum für ausserordentliche Anlässe irgendwelcher Art benötigt, ist die Bewilligung der Foyerleitung einzuholen.

12. Aushänge und Werbung

Das Anbringen von Werbung, Plakaten und Aushängen jeglicher Art sind ohne die Zustimmung der Foyerleitung untersagt.

13. Angabepflicht

Benützer*innen der STUBE sind verpflichtet, gegenüber der Foyerleitung, der Lehrpersonen der KZI sowie dem Hauspersonal der KZI auf Verlangen ihren Namen und ihre Klasse anzugeben.

14. Ordnung

Die Benützer*innen sind verpflichtet Ordnung in den Räumlichkeiten der STUBE zu halten. Entstandene Unordnung ist durch die Verursacher*innen in Ordnung zu bringen.

15. Essensverbot

Die Zubereitung und der Konsum von Esswaren aller Art ist in den Räumen der STUBE nicht gestattet. Getränke in auslaufsicheren Behältnissen sind zum persönlichen Konsum gestattet.

16. Schuhverbot

Das Betreten der STUBE in Schuhen ist für die Benützer*innen nicht gestattet. Im Eingangsbereich stehen Finken und Schuhablagen zur Verfügung.

17. Garderobe

Jacken und Mäntel, sowie Taschen und Rucksäcke sind im Eingangsbereich zu deponieren. Für die Garderobe übernehmen weder die Ökumenische Mittelschularbeit noch die KZI irgendwelche Haftung.

18. Abfall

Anfallender Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Der Abfall ist dabei entsprechend seiner Art getrennt zu entsorgen.

19. Zutrittskontrolle

Im Eingangsbereich der STUBE erfolgt eine elektronische Zutrittskontrolle mittels Videoüberwachung. Die Details regelt das entsprechende Betriebsreglement.

20. Sanktionen

Die Foyerleitung ist ermächtigt Zuwiderhandlungen gegen dieses Nutzungsreglement zu sanktionieren. Dies kann durch Ermahnung, Wegweisung und Ausschluss der zu sanktionierenden Personen erfolgen. Des Weiteren kann sie ein befristetes oder ein unbefristetes Benützungsverbot der Räumlichkeiten der Ökumenischen Mittelschularbeit verfügen.

Verstöße, welche zusätzlich gegen die Hausordnung der KZI verstossen, werden der Schulleitung weitergemeldet, bei gleichzeitigem Verstoss gegen geltendes schweizerisches Recht kann dies bei den entsprechenden Strafverfolgungsbehörden zu Anzeige gebracht werden.

21. Fotoverwertung

Fotos, welche während des Betriebs der STUBE aufgenommen wurden und bei denen Benützer*innen abgebildet sind, können durch die Ökumenische Mittelschularbeit veröffentlicht werden.

Das Nutzungsreglement hängt in der Stube aus. Durch das Betreten der Foyerräumlichkeiten erkennen die Benützer*innen das Reglement als für sie verbindlich an.